

Ornithologische



Herausgegeben vom

Deutschen

Vereine zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,

fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und R. Th. Liebe.

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Rendanten Hrn. Meldeamt-Vorst. Rohmer in Zeitz erbeten.

Redigiert von
Dr. Carl R. Sennicke
in Gera (Neuß),
Dr. Frenzel,
Professor Dr. O. Taschberg.

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden. Dagegen sind alle die Versendung betreffenden Mitteilungen an Herrn Rendant Rohmer zu richten.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

■ Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. ■

XXVII. Jahrgang.

Juli 1902.

Nr. 7.

Vogelschutzkalender.

Neue Maßnahmen für den Vogelschutz giebt es für den Juli nicht. Man vergesse nicht, die zu den Kastenfallen führenden Pfade immer recht rein zu halten, besonders von Unkraut und sonstigen aufsprießenden Schößlingen zu säubern (vergl. Ornith. Monatschr. 1901, S. 318). Ferner erinnern wir daran, daß

junge Vogelschutzgehölze während des Sommers öfters gehackt werden müssen (vergl. Vogelschutzkalender für März). Lebende Hecken sind im Hinblick auf späte Bruten nicht vor Ende August zu schneiden.

Neu beigetretene Mitglieder.

II.

1. Behörden und Vereine: Magistrat der Stadt Bad Rösen; Landwirtschaftliche Winterschule in Lennep; Tierschutzverein für Stadt und Kreis Hirschberg in Schlesien; Tierschutzverein in Pyritz in Posen.
2. Damen: Frau Rittergutsbesitzer Wehber geb. Beyme in Wulfschagener Hütten bei Gattorf, Schleswig-Holstein.
3. Herren: Emil Apitz, Mittelschullehrer in Freienwalde a. O.; Alf Bachmann in München; L. Freiherr von Besserer, Major a. D. in Augsburg; Königl. Gerichtskassen-Rendant Emmrich in Neurode; Otto Faudi, Großherzogtl. Badischer Forstpraktikant in Constanz; Ferd. Federli, Quästor der Ornis in Zürich; Dr. Benno Kühn, Königl. Bezirksgeolog in Berlin; Lehrer E. Peschel in Münchritz, Post Langenberg-Riesa; Dr. Johann Bonebšek, k. k. Steueroberinspektor in Rudolfswert (Österreich); Heinrich Quilisch, Rektor der Volksschule II in Freienwalde a. O.; Ernst Salzmann, Realschul-Oberlehrer in Gotha; Schiller, Hauptmann und Kompagniechef im Königl. Sächsl. 14. Inf.-Regt. Nr. 179 in Wurzen i. S.; Ernst Schmidt, Rektor der Mittelschule in Freienwalde a. O.; Bankassessor Schulz in Cassel; Fritz Stoge, Volksschullehrer in Freienwalde a. O.; Arthur Stake in Leipzig-Gohlis; Hermann Sudermann, Schriftsteller in Berlin; Fritz Tangemann, stud. agr. in Cunrau b. Debissfelde (Altmark); W. Tempell, Lehrer in Heiden bei Lage (Lippe); Jägmästare Wahlgren, Redakteur von Svenska Jägare-förbundets nya Tidskrift, Upsala; L. Wehding, Volksschullehrer in Glensburg; Freiherr von Winkingerode-Knorr, Wehnde bei Ferna.

Aus dem Amtsblatt des k. Staatsministeriums des Innern, Königreich Bayern.

Nr. 7163.

(Nr. 11, S. 151.)

An die Distriktsverwaltungs- und Gemeindebehörden.

k. Staatsministerium des Innern.

Die Klagen über die Abnahme der nützlichen Vögel und über die teilweise hierdurch veranlaßte Zunahme schädlicher Insekten dauern fort und sind insbesondere in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 3. Februar l. Js. (Stenogr. Ber. Bd. VII S. 755) zum Ausdruck gelangt.

Der Hauptgrund der Abnahme der Vögel ist wohl in dem Massenfange der Zugvögel in den südlichen Ländern gelegen, allein immerhin kann auch im Lande wesentliches zum Schutze und zur Hege der nützlichen Vögel geschehen.

Zunächst ist geboten, daß die Bestimmungen über den Vogelschutz im Reichsgesetze vom 22. März 1888 (Reichsgesetzblatt S. 111) und in der K. Verordnung vom 15. November 1889 (Ges.= u. Verordn.=Bl. S. 573) sorgfältigst vollzogen werden.

Es wird unter Bezug auf die Ministerialentschließung vom 19. Mai 1898 (Min.=Amtsbl. S. 299) wiederholt angeordnet, daß Gesuche um die distriktpolizeiliche Genehmigung zum ausnahmsweisen Fange von Stubenvögeln nach § 5 Abs. 3 des citierten Reichsgesetzes nur in ganz vereinzelter, Mißbrauch bestimmter ausschließender Fällen willfährig beschieden werden.

Die Verkaufsstellen lebender geschützter Vögel sind einer entsprechenden polizeilichen Kontrolle zu unterstellen, wobei jeweils festzustellen ist, woher die feilgehaltenen Vögel sind. Ergiebt sich, daß die Vögel entgegen dem § 3 des Reichsgesetzes vom 22. März 1888, bezw. dem § 1 der K. Verordnung vom 15. November 1889 gefangen worden sind, so ist Strafverfolgung gegen den Thäter einzuleiten, wie auch sonst Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutze nützlicher Vögel erlassenen Vorschriften unnachsichtlich der Strafeinschreitung zu überweisen sind.

Von sonstigen Maßnahmen zum Schutze der Vögel verdienen insbesondere die folgenden Beachtung:

1. Die Schaffung von vermehrten Schutz- und Nistplätzen.

Infolge der intensiveren landwirtschaftlichen Kultur nehmen die Hecken, Gebüsche und Hölzchen in den Feldern immer mehr ab. Ferner werden auch in der Waldwirtschaft das Unterholz und alte Bäume mehr beseitigt als früher. Hierdurch werden den Vögeln die natürlichen Schutz- und Nistplätze entzogen, was wesentlich zu ihrer Verminderung beiträgt.

Es ist daher darauf zu sehen, daß Hecken zc. dort geschont und auch neu angelegt werden, wo sie kein Kulturhindernis sind. An Abhängen, an Straßen- und Wegeböschungen, an hohen Ufern u. s. w. finden sich bestimmt geeignete Plätze für Gebüsche. Auch die Anlage von lebenden Zäunen aus Fichten-, Tannen-, Hainbuchen- u. dgl. Hecken bei größeren Gärten, die Bepflanzung von öden Flächen mit dichten Gesträuchen als besondere Vogelschutzgehölze, die Anpflanzung von Obststräuchern, wie von Stachel-, Johannis-, Him- und Brombeeren, Quitten und Haselnüssen, die Erhaltung alter Bäume, namentlich von Walnuß- und Weidebäumen, und des dichten Unterholzes in einzelnen Waldteilen sind dem Vogelschutze sehr dienlich.

Für die sogenannten Höhlenbrüter sind den natürlichen Verhältnissen angepasste Nistkästchen anzubringen. Als solche empfehlen sich insbesondere die nach Angabe des Frhr. v. Berlepsch gefertigten Kästchen, welche zu billigem Preise bei der Firma Gebr. Herm. und Otto Scheid in Büren (Westfalen) zu beziehen sind. Wie in Nr. 1 der Monatsblätter für Obstbau S. 3 ff. angegeben ist, können geeignete Nistkästchen unschwer auch im Hause angefertigt werden.

2. Die Verminderung der Vogelfeinde.

Zu diesen gehören vor allem die im Freien herumschweifenden Katzen, welche auf weite Strecken die ganze Vogelwelt vernichten können, dann das große und kleine Wiesel, das Eichhörnchen, der Sperber, die Elster, der Eichelhäher und die Würgerarten. Auch die Sperlinge vertreiben edlere Vögel.

3. Die Einrichtung zweckmäßiger Winterfütterung.

Futterplätze sind insbesondere bei eintretendem Raufrost nötig. Sie sollen aber nicht auf dem Boden, sondern in Futterhäuschen, gedeckt mit einem dichten Schirm von Fichten- oder Tannenzweigen, errichtet werden. Das Nähere hierüber ist gleichfalls in Nr. 1 der Monatsblätter für Obstbau enthalten.

Eine eingehendere Belehrung über die Maßnahmen zum Vogelschutz enthält das Buch: „Der gesamte Vogelschutz“ von Hans Frhr. v. Berlepsch, erschienen bei Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus, Preis geheftet 1 M., dessen Anschaffung den Gemeindebehörden und anderen Interessenten bestens empfohlen werden kann.

Die Distriktverwaltungs- und Gemeindebehörden werden angewiesen, den vorerwähnten Maßnahmen zum Vogelschutz volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gemeindebehörden werden insbesondere in der Schaffung guter Schutz- und Nistplätze, sowie von Winterfütterungsplätzen eine dankbare Aufgabe finden.

Bei jeder geeigneten Gelegenheit ist schließlich auch darauf zu sehen, daß die Jugend und andere interessierte Personen über die große wirtschaftliche Bedeutung der Vogelwelt, über die Notwendigkeit ihres Schutzes und über die Maßnahmen hierfür ausreichend belehrt werden.

München, den 29. März 1802.

Vogelschutz betreffend.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Vogelnamen als Bezeichnungen für Örtlichkeiten des Thüringer Waldes.

Von Dr. R. Thielemann.

Ein Besuch auf dem höchstgelegenen Dorfe des Thüringerwaldes: „Iggels-
hieb“ droben am Rennstieg, bei welchem ich noch die Ausübung des Vogelfanges

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Freiherr von Feilitzsch

Artikel/Article: [Aus dem Amtsblatt des X. Staatsministeriums des Innern, Königreich Bayern. 253-256](#)